

► Nr. VO/2020/09026  
öffentlich

Lübeck, 12.06.2020

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:  
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067/1068)

### AM Kristina Aberle (GAL), Dringlichkeitsantrag: Digitale Ausstattung für Homeschooling

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	

#### **Antrag:**

Die Stadt Lübeck als Schulträger stellt sicher, dass für alle Kinder der allgemeinbildenden Schulen Lübecks (inkl. der Grundschüler\*innen) zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in der ersten Schulwoche die Möglichkeit besteht, die für das Homeschooling notwendigen digitalen Endgeräte und damit verbundenes digitales Zubehör auszuleihen. Dies umfasst beispielsweise Computer, Laptops, Tablets, Drucker (sofern die Schule Ausdrücke erforderlich macht), externe Tastaturen für Tablets, Kopfhörer u.ä..

#### **Begründung:**

Aufgrund der Coronapandemie fand und wird voraussichtlich weiterhin mindestens zeitweise Homeschooling stattfinden müssen. Die Erfahrungen aus der Schulschließung im ersten Halbjahr 2020 in Lübeck zeigen, dass viele Kinder nicht über die erforderliche digitale Ausstattung verfügen, um im Homeschooling unterrichtet zu werden. Um Bildungschancengleichheit für alle Kinder sicherzustellen, ist eine IT-Ausstattung für jedes Kind im Homeschooling unverzichtbar.

Eine Kostenübernahme für IT-Ausstattung durch das Jobcenter Lübeck wird grundsätzlich von diesem abgelehnt, da der Bund über das Sozialschutzpaket II unter anderem auch für die Schulen in Ergänzung zum Digitalpakt gezielt Gelder für die Schulen zur Anschaffung digitaler Endgeräte für Schüler\*innen zur Verfügung gestellt hat, um den Online-Unterricht sicherzustellen, vgl. hierzu die Ausführungen des Bundes unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-sofortprogramm-fuer-schulen-1753308>

D.h. der Bedarf der Schüler\*innen an digitalen Endgeräten wird konkret und zweckgebunden über Bundesmittel gedeckt, so dass keine Bedarfsdeckung über das JobCenter Lübeck erfolgen wird.

#### **Anlagen:**

Ausschussmitglied